

Die Berufswegekonferenz (BWK)

im Konzept „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz – Eine gemeinsame Aufgabe von Agenturen für Arbeit, Integrationsfachdiensten und Schulen (IFD-ÜSB)“

Konzeptbereichsübergreifende Informationen

Ziel

Die Berufswegekonferenz (BWK) ist ein Instrument zur einzelfallbezogenen Berufswegeplanung, die auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zielt und bei der die Kostenträger (insbesondere Bundesagentur für Arbeit und bei Bedarf örtlicher Träger der Eingliederungshilfe und Integrationsamt) und der IFD-ÜSB im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Leistungen für einen jungen Menschen abstimmen und eine Empfehlung an die Sozialleistungsträger erarbeiten. Dabei spielt die Beteiligung des jungen Menschen sowie seiner Eltern eine zentrale Rolle für den nachhaltigen Erfolg der BWK.

Die BWK dient der Erörterung der Interessen, Kompetenzen, Stärken und Einschränkungen des jungen Menschen sowie der sich daraus ableitenden Möglichkeiten des zukünftigen beruflichen Werdegangs.

Die Abstimmung der Leistungen der Kostenträger soll dazu beitragen, die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung und deren dauerhaften Bestand zu sichern sowie Übergänge und Schnittstellen unter Beteiligung aller relevanten Akteure zu gestalten.

Die BWK ist so angelegt, dass sie Entscheidungscharakter hat. Hier kommen die betroffenen Personen (und ihr Netzwerk) mit den Kostenträgern zusammen. Die Sitzung kann dem Entscheidungscharakter nur Rechnung tragen, wenn alle Akteure die notwendigen Informationen haben bzw. diese austauschen, Materialien zur Verfügung stellen und alle entscheidenden Vorleistungen vorgenommen wurden.

Insbesondere umfasst die BWK folgende Aspekte:

- Jugendliche mit Behinderungen und Potential für den allgemeinen Arbeitsmarkt werden hinsichtlich ihrer schulischen Weiterentwicklung und ihrer Wege in eine berufliche Tätigkeit bzw. in einen Beruf beraten. Die Entscheidungsbefugnisse der Schulbehörden

Anlage 1.2

Ausschreibung „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (IFD-ÜSB)“, ZBL / Z.20-0128

bleiben dabei unberührt (es sollte insbesondere nicht über Schulzeitverlängerung beraten werden).

- Schülerinnen und Schülern, denen bislang meist nur eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) möglich erschien, sollen frühzeitig alternative Beschäftigungen aufgezeigt werden.
- Gezielte und frühzeitig ansetzende Maßnahmen zur spezifischen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler werden in die Wege geleitet, um bei entsprechender Eignung die Schülerinnen und Schüler bei ihrem Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen.
- Durch die Vernetzung aller betroffenen Sozialleistungsträger und fachlichen Gremien (z. B. Teilhabekonferenzen der zuständigen Reha- und Kostenträger) ergibt sich eine verbesserte Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen.

Personenkreis/Zielgruppe

Für alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, die im Rahmen des Konzepts IFD-ÜSB von einem Integrationsfachdienst begleitet werden, ist die BWK fester Bestandteil der Begleitung.¹

Teilnehmendenkreis

Feste Teilnehmende an der BWK sind:

- Die Schülerin/der Schüler und die Eltern²
- Vertreterinnen und Vertreter der Schule [zuständige (Klassen-)Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und/oder Berufsorientierungs/BO-Koordination]
- Die Fachkraft des IFD-ÜSB
- Die Vertreterin/der Vertreter der Arbeitsagentur (i. d. R. Reha-Beratung)³

Optionale Teilnehmende an der BWK je nach Relevanz auf den individuellen Bedarf der jungen Menschen bezogen:

¹ Das Instrument der BWK ist grundsätzlich für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen geeignet, die eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben. Wenn diese Schülerinnen und Schüler nicht vom IFD-ÜSB begleitet werden, zählt der IFD-ÜSB hier auch nicht zum festen Teilnehmerkreis. Eine über die Vorgaben im Konzept IFD-ÜSB hinausgehende Verpflichtung der Schulen, die BWK durchzuführen, gibt es nicht.

² Der Begriff Eltern wird im Folgenden im Sinne des § 37 Schulgesetz RLP vom 30.04.2004 als „die für die Person des Kindes Sorgeberechtigten“ verwendet und schließt auch gesetzliche Betreuungspersonen ein.

³ für die 2. BWK im Konzeptbereich ÜSB-G und die BWK im BVJ; siehe unten.

Anlage 1.2

Ausschreibung „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (IFD-ÜSB)“, ZBL / Z.20-0128

- Vertreterinnen und Vertreter weiterer relevanter Kostenträger, z. B. der Kommune als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe oder LSJV als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe bzw. des Integrationsamts mit Aufgaben im Schwerbehindertenrecht betraut
- Vertreterinnen und Vertreter von Bildungs- oder Maßnahmeträgern
- Weitere Vertrauenspersonen der jungen Menschen oder Personen aus ihrem Umfeld

Bei der Auswahl der Teilnehmenden soll darauf geachtet werden, dass lediglich Personen eingeladen werden, die für den jungen Menschen selbst relevant sind.⁴ Der Teilnehmendenkreis sollte so klein wie möglich gehalten werden, um eine gute und offene Gesprächsatmosphäre für alle Beteiligten zu gewährleisten, die einen zielführenden Ablauf ermöglicht. Daraus ergibt sich, dass der Teilnehmendenkreis pro junge Menschen unterschiedlich sein kann.

Organisation und Aufgabenverteilung

- Die IFD-ÜSB-Fachkraft koordiniert den Prozess. Sie stellt sicher, dass alle relevanten Akteure frühzeitig eingeladen werden und alle im Voraus notwendigen Informationen weitergegeben, Vorbereitungen getroffen und Dokumente/Materialien vorhanden sind. Dabei ist zentral, dass alle über das Instrument der BWK informiert und die Ziele der BWK allen transparent sind; ggf. erforderliche Klärungen sollen im Vorfeld stattfinden.
- Gemeinsame Vorbereitung und Planung der BWK durch IFD-ÜSB und Schule; IFD-ÜSB-Fachkraft setzt sich mit der Schulleitung in Verbindung.
- Vereinbarungen zu Einladung, Moderation und Protokollführung zwischen IFD-ÜSB und Schule.
- Es wird empfohlen, dass IFD-ÜSB und Schule die Sitzung gemeinsam reflektieren (was muss veranlasst werden, was war gut und sollte beibehalten werden, was kann verbessert werden).

Formalia

- Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind im Rahmen der BWK zu beachten.

⁴ Bei der BWK für einen jungen Menschen sollten keine Teilnehmenden anwesend sein, die nicht für diese BWK relevant sind. Dies ist in der Vergangenheit schon vorgekommen, da diese Teilnehmenden (z. B. von Bildungs-/Maßnahmeträgern oder aus Kommunen) sonst Wartephase gehabt hätten, weil sie bei mehreren jungen Menschen eingebunden waren. Zugunsten eines kleinen und passgenauen Teilnehmendenkreises sollten Wartezeiten außerhalb des Raums in Kauf genommen werden.

Anlage 1.2

Ausschreibung „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (IFD-ÜSB)“, ZBL / Z.20-0128

- Es wird ein Protokoll (siehe vorherige Vereinbarung zur Zuständigkeit) zur Dokumentation der getroffenen Entscheidungen und Verabredungen geführt. Die angefügte Vorlage dient als Orientierung.
- Das Protokoll wird von allen Teilnehmenden unterschrieben.
- Alle Teilnehmende erhalten eine Fassung.
- Sofern weitere Personen eine Abschrift des Protokolls benötigen, ist dies zu vermerken (nach Einwilligung der Schülerin/des Schülers oder der Eltern).

Wichtige Hinweise/Prinzipien

Die Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Eltern ist ein zentrales Qualitätskriterium der BWK. Sie sollen in der Sitzung eine aktive Rolle einnehmen. Dies kann u. a. durch gutes Informationsmanagement (Sinn und Zweck der BWK, Teilnehmende, Erwartungen, Ziele etc.) und gute Vorbereitung (eigener Part in der Sitzung, Motivation der Eltern zur Teilnahme etc.) im Vorfeld, ein förderliches Setting der Sitzung sowie eine partizipationsfördernde Moderation unterstützt werden. Eine gute Nachbereitung erhöht die Verbindlichkeit und Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen und verstärkt darüber hinaus die erforderliche Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Sofern bereits ähnliche Instrumente an den Schulen bzw. im Berufsorientierungsprozess existieren, sollten keine Parallel- oder Doppelstrukturen aufgebaut, sondern die BWK (unter Beibehaltung ihrer Ziele und des Teilnehmendenkreises) in vorhandene Strukturen integriert werden.

Die BWK in den Konzeptbereichen

Konzeptbereich ÜSB-G

Für Schülerinnen und Schüler im Konzeptbereich ÜSB-G sind zwei Berufswegekonferenzen vorgesehen:

		Lernort Förderschule	Lernort BVJ-I
1. BWK	Vorabgangsklasse	Klasse 11	2. Jahr im BVJ-I
2. BWK	Abgangsklasse	Klasse 12	3. Jahr im BVJ-I

Beide BWK sind Bestandteil der Begleitung von Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung – unabhängig vom Lernort. D. h. sie finden entweder an der Förderschule oder im BVJ-I an der berufsbildenden Schule statt.⁵

⁵ Die Begleitung durch den IFD-ÜSB erfolgt am Lernort BVJ-I. Daher findet an der Schwerpunktschule keine BWK statt.

Anlage 1.2

Ausschreibung „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (IFD-ÜSB)“, ZBL / Z.20-0128

1. BWK in Klassenstufe 11 (Klasse 11/2. Jahr im BVJ-I)

Die erste BWK findet im Anschluss an das Profiling statt, um dessen Ergebnisse auszuwerten und eine einzelfallbezogene Berufswegeplanung zu erstellen. Es folgt eine Empfehlung für die anstehenden Maßnahmen und Praktika mit dem Ziel, das Selbstbewusstsein des jungen Menschen zu stärken und ihn für eine Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt zu interessieren. In Praktika am allgemeinen Arbeitsmarkt sollen die jungen Menschen sich in für sie interessanten und realisierbaren Berufsfeldern erproben und ausloten, inwieweit eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für sie in Frage kommt. Hierüber soll gewährleistet werden, dass die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Eltern und ihrem Netzwerk eine gute und begründete Entscheidung über ihren beruflichen Weg treffen.

Es wird empfohlen, die BWK zu Beginn des 11. Schuljahrs zu terminieren, dieser Zeitpunkt ist aber je nach individuellen Gegebenheiten vor Ort und Bedarf des jungen Menschen variabel.

Bei der ersten BWK gehören die (Reha-)Beraterinnen und -Berater der Agentur für Arbeit nicht zum festen Teilnehmendenkreis. Sie werden über den Termin informiert und entscheiden über ihre Teilnahme.

2. BWK in Klassenstufe 12 (Klasse 12/3. Jahr im BVJ-I)

Die zweite BWK dient der Sicherung der Nachhaltigkeit der in der ersten BWK vereinbarten Aktivitäten sowie der Abstimmung der Leistungen der Kostenträger. Es sollen unter Einbindung der Betroffenen selbst verbindliche Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen sowie zum beruflichen Weg der Schülerinnen und Schüler getroffen werden.

Es gibt keinen vorgeschriebenen Zeitpunkt für die 2. BWK. Die BWK sollte so terminiert werden, dass ihre Ergebnisse sinnvoll zum Tragen kommen bzw. Entscheidungen über den weiteren Werdegang auf einer entsprechenden Grundlage getroffen werden können.

Die Teilnahme der (Reha-)Beraterinnen und -Berater der Agentur für Arbeit ist für die 2. BWK verpflichtend. Der Termin muss mit ihnen vereinbart werden, damit ihre Teilnahme gewährleistet werden kann.

Konzeptbereich ÜSB-BVJ

BWK im Berufsvorbereitungsjahr

Für Schülerinnen und Schüler, die nach Abschluss des Bildungsgangs Lernen ein Berufsvorbereitungsjahr besuchen und die vom IFD-ÜSB begleitet werden, findet eine Berufswegekonferenz im Verlauf des Berufsvorbereitungsjahrs statt.

Anlage 1.2

Ausschreibung „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (IFD-ÜSB)“, ZBL / Z.20-0128

Diese ist analog zur 2. BWK im Konzeptbereich ÜSB-G angelegt. Entsprechend ist der Zeitpunkt sinnvoll zu wählen. Die (Reha-)Beraterin/der (Reha-)Berater der Agentur für Arbeit zählt hier zum festen Teilnehmendenkreis.

Konzeptbereich ÜSB-S

Analog zu den beiden vorgenannten Konzeptbereichen kann es auch im Konzeptbereich ÜSB-S je nach Anlage der bedarfsorientierten Beratung und/oder Begleitung der jungen Menschen sinnvoll sein, eine BWK zu organisieren. Auch dafür gelten die oben genannten Empfehlungen hinsichtlich Ziel, Personenkreis/Zielgruppe, Teilnehmerkreis, Organisation und Aufgabenverteilung, Formalia und wichtigen Hinweisen/Prinzipien.